

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/07/2023

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 05.07.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Burkhard Bertram
Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Frau Nadine Levenhagen

ab 19:05 Uhr/TOP 2
i. V. f. Herrn Dr. Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hartmut Bade
Frau Emma Bley

Herr Bernd-Christian Böttger
Herr Rolf Griesenberg
Frau Doris Köster-Bunselmeyer
Frau Jule Niehus

Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Kinder- und Jugendbeirat nur öff.
Teil
Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Seniorenbeirat / nur öff. Teil
Kinder- und Jugendbeirat / nur
öff. Teil
Behindertenbeirat / nur öff. Teil

Herr Henning Rohwedder

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Rafael Haase
Frau Katja Hadler
Herr Peter Kania
Herr Erik Wöllner
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Dr. Detlef Steuer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2023 vom 03.05.2023
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Neuaufstellung des Regionalplans, Planungsraum III und Einladung des Ministeriums zu Regionalkonferenzen
 - 7.2.2. Aktueller Stand des FNP
 - 7.2.3. Gespräche zur Potentialfläche „Hinter Veronika-Rath-Straße“
 - 7.2.4. Sachstandsbericht Rathuserweiterung
 - 7.2.5. Auslegung der Unterlagen zum PFA 3 der S4
 - 7.2.6. Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“
 - 7.2.7. Fahrradabstellanlage Ladestraße/ Erhöhung der Zuwendung
 - 7.2.8. Erneuerung der Aufzüge am Bahnhof Ahrensburg
 - 7.2.9. Baustelleneinrichtung in der Manhagener Allee 10/ 10a - Sondernutzungserlaubnis Außengestühl Wein Ahrens
 - 7.2.10. Antrag auf Finanzierung des ÖPNV-Angebots On-Demand-Verkehr in der Stadt Ahrensburg ab 2025
 - 7.2.11. HVV-Freifahrten 2023 in Ahrensburg
8. Bebauungsplan Nr. 110 – "Ehemaliges Druckereigelände" für das Gebiet zwischen Bahnstation Gartenholz, Kornkamp, Beimoorweg, Alter Postweg und Bahndamm sowie für diese Straßen bzw. Teile davon hier: Aufstellungsbeschluss **2023/052**

9. S4-Projekt/Antrag zur Vorbereitung auf die Offenlegung des PFA3
10. Anfrage der FDP Fraktion zur Lärmschutzwand Heckenweg_Gartenholz **AF/2023/003**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 11.1. Straße „Am Aalfang“ / Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30
- 11.2. Radweg an der Lübecker Straße
- 11.3. Müll am Ostring/ Höhe Brücke Am Aalfang

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Erik Wöllner und Herrn Rafael Haase, die seit dem 15.05.2023 bzw. 01.07.2023 den Fachdienst Straßenwesen verstärken, und eröffnet die Sitzung. Er fügt hinzu, dass Herr Haase aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg bekannt, nun aber im Fachdienst Straßenwesen für die Begleitung des Planfeststellungsverfahrens / PFA 3 im Rahmen des Baus der S4 eingestellt ist.

2. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Danny Liew als Bürgerliches Mitglied im BPA und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere zur Verschwiegenheit, und führt ihn in das Amt ein.

Anwesend sind ferner die stellvertretenden neuen Mitglieder des BPA, Herr Bade, Herr Böttger und Herr Griesenberg. Auch diese werden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten, insbesondere zur Verschwiegenheit, verpflichtet und in das Amt eingeführt. Sie nehmen an der heutigen Sitzung ohne Stimmrecht teil.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

4. **Einwohnerfragestunde**

Anwesend ist Herr Peter Körner, 1. Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. Er erinnert, dass er zur letzten Sitzung des BPA vom 03.05.2023 ein Schreiben (vom 28.04.2023) eingereicht und bisher hierauf noch keine Antwort erhalten hat. Die Verwaltung berichtet, dass die Antwort erst kürzlich erstellt wurde und sich vermutlich noch auf dem Postweg befindet. Sie liegt diesem Protokoll als **Anlage 1** zu TOP 4 bei.

Am heutigen Tag wurde über den Vorsitzenden zu dieser Ausschusssitzung ein weiteres Schreiben Herrn Körners vom 05.07.2023 eingereicht, es enthält Vorschläge zur sichereren Straßenquerung im Bereich der Bushaltestelle Ahrensfelde – Teichstraße. Das Schreiben liegt diesem Protokoll als **Anlage 2** zu TOP 4 bei.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass das Schreiben vom heutigen Tage an den Fachdienst II.3/Verkehrsaufsicht weitergeleitet wurde. Die Vorschläge sind vorrangig dort auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, eine Stellungnahme kann derzeit noch nicht erfolgen.

5. **Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 23.06.2023 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der am 22.06.2023 zur Sitzung avisierte gemeinsame Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, WAB, SPD und FDP lag am 23.06.2023 noch nicht vor, er ging erst nach der am 23.06.2023 und somit nach der fristgemäß zu erstellenden Einladung ein. Es wird vorgeschlagen, die Bezeichnung in TOP 9 der Einladung zu ändern von „S4-Projekt/ Antrag zur Vorbereitung auf die Offenlegung des PFA 3“ in: „AN 2023/017 - Verfahren zur Begleitung des PFA 3 / S4“.

Mit dieser Änderung stimmt der BPA der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2023 vom 03.05.2023

Zu ergänzen ist, dass Herr Bela Randschau am 03.05.2023 anwesend war, die Verwaltung bittet dieses Versehen zu entschuldigen. Mit dieser Änderung gilt das Protokoll als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Neuaufstellung des Regionalplans, Planungsraum III und Einladung des Ministeriums zu Regionalkonferenzen

Das Land Schleswig-Holstein stellt derzeit neue Regionalpläne für die drei Planungsräume des Landes auf und ersetzt damit die Regionalpläne aus dem Jahr 1998. Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und berücksichtigen regionale Besonderheiten. Die Pläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt.

Das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein ist für die Aufstellung des Regionalplans in drei Planungsräume unterteilt. Der Kreis Stormarn gehört neben der Stadt Lübeck, den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg und Steinburg zum **Planungsraum III**.

Die Entwürfe des Regionalplans (Karte, Textteil, Umweltbericht mit Anhang), sind unter folgendem Link zu finden: schleswig-holstein.de - Neuaufstellung Regionalpläne

Vom 10.07. bis 09.11.2023 können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden. Der Entwurf einer Stellungnahme vonseiten der Stadt Ahrensburg wird dem Bau- und Planungsausschuss rechtzeitig zur Diskussion vorgelegt werden.

Zur intensiven Beteiligung werden Regionalkonferenzen angeboten, die Termine wurden den BPA-Mitgliedern vorab (22.05.2023) durch die Verwaltung mitgeteilt. Sie fanden bzw. finden für den Planungsraum III am 03.07.2023 in Itzehoe, am 11.07.2023 in Norderstedt und am 13.07.2023 in Lübeck statt.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Teilnahme an der Regionalkonferenz in Lübeck und fragt nach, ob sich hier Ausschussmitglieder anschließen möchten, es könnte eine gemeinsame Fahrt mit einem Dienstwagen erfolgen. Eine Anmeldung ist vor Teilnahme erforderlich. Vertreter des Landes direkt nach Ahrensburg einzuladen war nicht möglich.

Einige Ausschussmitglieder erklären, am 11.07.2023 an der Regionalkonferenz in Norderstedt teilnehmen zu wollen. Herr Gaumann überlegt eine Teilnahme in Lübeck und wird sich melden.

7.2.2. Aktueller Stand des FNP

Nachdem der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) im IV. Quartal 2022 öffentlich zur Beteiligung auslag und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürgerinnen und Bürger eingegangen sind, fanden mehrere Gespräche mit Behördenvertreter*innen statt, bei denen offene Fragen zu den jeweils eingereichten Stellungnahmen erörtert wurden.

Neben den Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) fand am 17. Mai 2023 ein Termin mit den Vertreterinnen der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein statt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass

- die städtebaulichen Begründungen für die geänderten Entwicklungsflächen (Wohnen, Gewerbe, Freiraum, Gemeinbedarf etc.) erweitert werden müssen und
- sehr wahrscheinlich eine dritte Teil-Offenlage in verkürzter Form erfolgen muss.

Da hierfür noch inhaltlicher und zeitlicher Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten besteht, kann erst nach der Sommerpause der geplante Zeitpunkt der weiteren Behandlung bzw. der 3. Offenlage bekannt gegeben werden.

7.2.3. Gespräche zur Potentialfläche „Hinter Veronika-Rath-Straße“

Die Verwaltung teilt mit, dass die Entwicklungsgesellschaft FRANK mit der Bitte um ein Gespräch bezüglich der Potentialfläche „Hinter-Veronika-Rath-Str.“ an die Verwaltung herantrat.

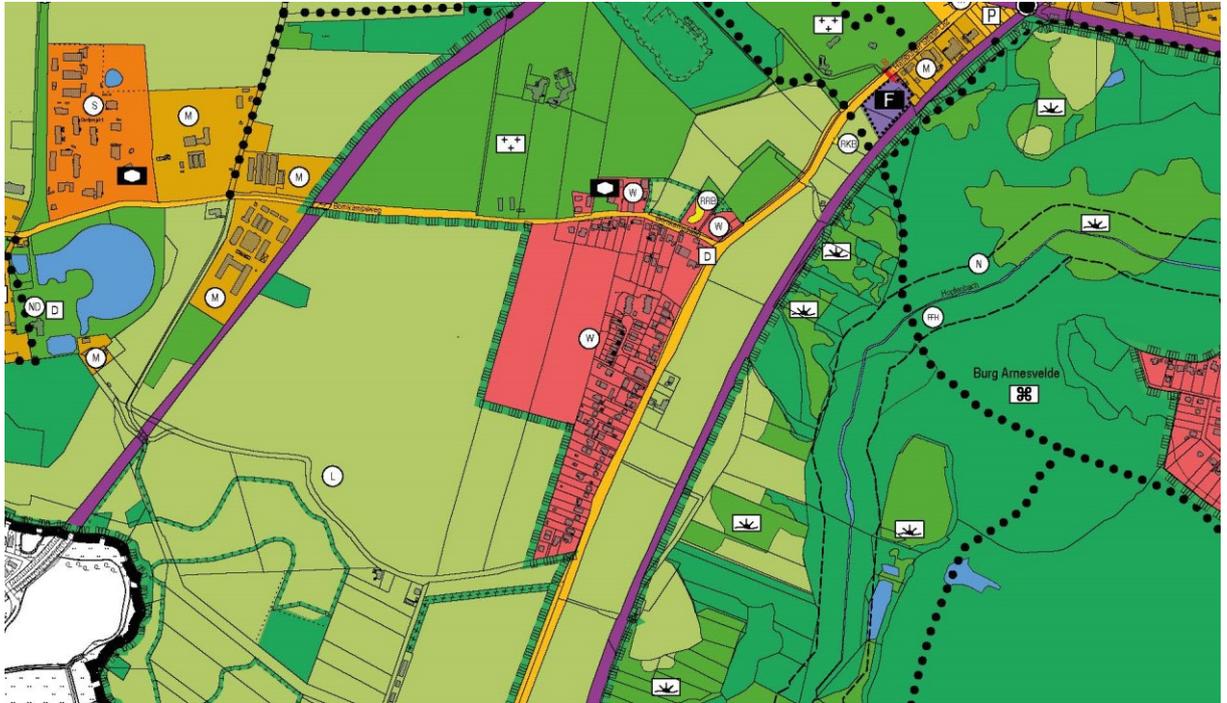


Abb.: Potentialfläche „Hinter Veronika-Rath-Str.“ (Auszug aus FNP, 2.Entwurf)

Die Gesellschaft befindet sich in Gesprächen mit dem Eigentümer und ist an einem Kauf und der Entwicklung der Wohnbaufläche interessiert.

Die Verwaltung informierte die Vertreter*innen von FRANK über den aktuellen Stand des FNP-Verfahrens, was die Grundvoraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Entwicklung dieser Wohnbaufläche wäre.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob bereits intensive Gespräche erfolgen. Dies wird verneint. Es hat ein Gespräch stattgefunden, in dem darauf hingewiesen wurde, dass der FNP noch nicht bestandskräftig ist. Die BPA-Mitglieder bitten, über eventuelle weitere Gespräche informiert zu werden. Eine spätere Bebauung bedürfe der Beratung in den Gremien.

7.2.4. Sachstandsbericht Rathouserweiterung

Nach dem positiven Beschluss im November 2022 über den Neubau des Rathouserweiterungsbaus mit Erstellung eines urbanen Parks sind in den vergangenen Monaten Verträge mit den notwendigen Fachingenieuren für die Leistungsphasen 1-8 abgeschlossen worden.

Aufgrund des VgV-Verfahrens – welches durch die Schwellenwertüberschreitung eine europaweite Ausschreibung erforderte – wurde ein Vergabeverfahren nach § 17 VgV (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) für die Vergabe der Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung durchgeführt. Verfahrensstart war unmittelbar nach dem positiven Beschluss bereits im Dezember 2022 mittels eines externen Vergabeberaters. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen für dieses europaweit durchgeführte Verfahren erstreckt sich eine Beauftragung des Fachplaners bis Ende Mai 2023.

Des Weiteren wurde eine Raumstrukturplanung der Grundrisse mithilfe der Architekten und einer Innenarchitektin entwickelt, welche eine moderne und digitalisierte Verwaltung einbezieht, sprich: es wird eine offene, technisch organisierte und nutzerorientierte Raumstruktur geschaffen. Zielvorgabe ist, mit diesem Konzept die Begegnung unter den Mitarbeitenden und die Teamzugehörigkeit zu fördern, sowie die maximale Auslastung der Büroflächen durch die coronabedingte reduzierte Anwesenheit der Mitarbeitenden – beispielsweise durch Homeoffice – zu schaffen. Dieses Konzept wird in den kommenden Monaten mit allen Fachplanern weiter ausgearbeitet und finalisiert, um im 4. Quartal 2023 in die Leistungsphase 3 überzugehen.

Nachfolgende Fachingenieure wurden bereits beauftragt:

1. **Architekt:**
Gerber Architekten aus Hamburg – Leistungsphase 1-9
2. **Tragwerksplaner u. thermische Bauphysik:**
R&P RUFFERT Ingenieure aus Hamburg
3. **Innenarchitekt:**
think space, München – Subunternehmer von Gerber Architekten
4. **Brandschutz- und Barrierefreiheitsplaner:**
Gruner Deutschland GmbH aus Hamburg
5. **Durchführung Vergabeverfahren TGA-Planer**
Schmitz.Reichert GmbH aus Aachen
6. **Fachplaner technische Gebäudeausrüstung:**
Wittmaack Ingenieurgesellschaft mbH aus Elmshorn

7.2.5. Auslegung der Unterlagen zum PFA 3 der S4

Die DB Netz AG hat der Verwaltung zugetragen, dass nach neuem Zeitplan die Auslegung der Unterlagen für den PFA 3 (Stadtgebiet Ahrensburg) Mitte September erfolgen soll.

Es liegen noch keine Informationen vor, dass die eingereichten Unterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) freigegeben worden sind. Folglich ist der angegebene Zeitraum noch nicht gesichert und zunächst als Orientierung anzusehen. Dennoch bereitet sich die Verwaltung darauf vor, das Verfahren im September als auslegende Behörde und als Träger öffentlicher Belange zu begleiten.

Die geplante Einwohnerversammlung innerhalb des Auslegungszeitraum kann demnach am 27.09.2023 durchgeführt werden.

7.2.6. Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Die Verwaltung teilt mit, dass sie mit Schreiben vom 05.05.2023 ein Schreiben der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ erreicht hat. Die Stadt Ahrensburg ist Mitglied dieser Initiative. Die Initiative führt in ihrem Schreiben aus, dass der Bundesverkehrsminister nicht bereit sei, sich inhaltlich mit der dringenden Notwendigkeit für eine Anpassung des Straßenverkehrsrechts und damit den Zielen der Initiative auseinanderzusetzen. Sie habe keine Forderung nach flächendeckend Tempo 30 erhoben, sondern nur die Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits innerorts.

Einige Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass die Bundesregierung jüngst Reformpläne beschlossen habe, die noch 2023 in Kraft treten sollen. Damit dürfen die Behörden vor Ort künftig mehr entscheiden und umsetzen – etwa zusätzliche Fahrspuren, mehr Anwohnerparkbereiche oder auch neue Tempo-30-Zonen. Insofern habe die Bundesregierung erfreulicherweise zwischenzeitlich die Forderung der Initiative aufgegriffen.

7.2.7. Fahrradabstellanlage Ladestraße/ Erhöhung der Zuwendung

Für das Projekt „Neubau der Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Ahrensburg, Ladestraße“, wurde der Stadt Ahrensburg mit Zuwendungsbescheid vom 03.07.2020 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG SH)

und dem Regionalisierungsgesetz (RegG) seinerzeit eine Zuwendung in Höhe von 428.800 € bewilligt, wovon 385.500 € bereits ausgezahlt wurden.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises vom 24.06.2021 hat ergeben, dass die der Bewilligung zugrundeliegenden zuwendungsfähigen Ausgaben überschritten wurden. Die Mehrausgaben wurden jedoch rechtzeitig gegenüber der Bewilligungsstelle (NAH.SH) angezeigt und begründet. Daher hat diese die Mehrausgaben als zuwendungsfähig anerkannt und die Bewilligung dahingehend geändert, dass die Zuwendung von bislang 428.800 € auf 474.300 € erhöht wird.

Nach Abzug des bereits ausgezahlten Betrages, verbleibt ein noch abzurufender Betrag in Höhe von 88.500 €, dieser wird auf dem PSK 54600.2321000, Projekt-Nr. 804 vereinnahmt.

7.2.8. Erneuerung der Aufzüge am Bahnhof Ahrensburg

Die Verwaltung teilt mit, dass am Bahnhof Ahrensburg die Arbeiten zum Austausch der Aufzüge vorangehen.

- Der Aufzug im Empfangsgebäude ist bereits in Betrieb.
- Der Aufzug zu den Gleisen 1 / 2 steht seit dem 15.06.2023 ebenfalls wieder zur Verfügung.
- Der Austausch des Aufzuges zu den Gleisen 3 / 4 hat am 05.06.2023 begonnen.

Darüber hinaus hat die DB Station & Service AG nunmehr den Zeitplan zur Erneuerung des Aufzuges in der Ladestraße übermittelt, wonach dieser zwischen dem Baubeginn am 17.07.2023 und der Aufnahme des Regulärbetriebes am 21.11.2023 nicht zur Verfügung steht. Die Erneuerung bei der Zugangsmöglichkeit von der Ladestraße ist durch die Stadt Ahrensburg zu finanzieren, die unter PSK 54100.0900000/ Projekt-Nr. 145 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt und die DB mit der Planung und Bauausführung beauftragt hat.

Hierzu weist das Mitglied des Behindertenbeirates, Herr Rohwedder, darauf hin, dass die lange Sperrzeit des Aufzuges an den Gleisen 3 / 4 für behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen mit großen Nachteilen verbunden ist. Er habe versucht, den Mobilitätsbeauftragten bei der NAH.SH zu erreichen, dieser sei jedoch schlecht erreichbar.

Eine Hinfahrt nach Hamburg sei zwar möglich, bei der Rückfahrt könne man aber wegen Nichtbenutzbarkeit des Aufzuges nicht in Ahrensburg aussteigen.

Man müsste gegebenenfalls bis zum Bahnhof in Gartenholz weiterfahren und danach mit der Bahn bis zum Bahnhof Ahrensburg zurückfahren.

Hinterfragt wird ferner, ob die DB bereits über diese Schließzeiten öffentlich informiert habe. Der Bürgermeister teilt mit, dass die DB auf diese Problematik angesprochen wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die DB Station&Service AG, Kiel, hat mitgeteilt, dass sie den Start ihrer Arbeiten oder den Ausfall von Anlagen im Regelfall weit im Voraus in all ihren Portalen publiziert. Ferner druckt sie Plakate und bringt diese an den jeweiligen Anlagen und Stationen an, um die Reisenden - insbesondere mobil eingeschränkte Fahrgäste - zu informieren. Auch Unternehmen wie der HVV werden in Kenntnis gesetzt. Reisende können über all diese Medien (Apps, Telefon oder Internet) sich erkundigen, inwieweit Aufzüge, Fahrtreppen oder Ähnliches zur Verfügung stehen.

**7.2.9. Baustelleneinrichtung in der Manhagener Allee 10/ 10a
- Sondernutzungserlaubnis Außengestühl Wein Ahrens**

Die Verwaltung berichtet, dass mit den Bauarbeiten für das „DOWN TOWN“ – Wohneinrichtung für behinderte Menschen – am 03.07.2023 begonnen wurde. Hierfür wird der Gehweg im Bereich Manhagener Allee 10/10 a als Baustelleneinrichtungsfläche im Zuge der Sondernutzung zur Verfügung gestellt. Die Fläche umfasst entlang der Hausfronten eine Länge von 30 Metern sowie eine Tiefe von 4 Metern und beinhaltet demnach den Gehwegbereich wie auch die Grandflächen. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten bis zum 31.12.2024 anhalten und die Beschickung der Baustelle wird in diesem Zeitfenster über den Heinz-Beusen-Stieg erfolgen.

Darüber hinaus wurde auf Antrag von Wein Ahrens und mit Zustimmung der anliegenden Geschäftseigentümer die Ausweitung des Außengestühls für die Sommermonate genehmigt. Das Außengestühl erstreckt sich somit ab dem 30.06.2023 von der Manhagener Allee 6 bis 8 a und umfasst die Flächen an den Hausfronten wie auch die sich davor befindlichen Grandflächen.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob auf eventuell lebende / brütende Tauben im ehemaligen Kühlhaus auf dem Hintergrundstück Manhagener Allee 10/10 a Rücksicht genommen wird. Die Verwaltung verweist auf das BPA-Protokoll vom 03.05.2023, TOP 9.4 / „Brutgebiet für Tauben im Hintergebäude Manhagener Allee 10/10 A“. Der Architekt des Eigentümers wurde bereits Ende April 2023 informiert.

7.2.10. Antrag auf Finanzierung des ÖPNV-Angebots On-Demand-Verkehr in der Stadt Ahrensburg ab 2025

Die Verwaltung teilt mit, dass sie sich mit Schreiben vom 26.06.2023 an den Kreis Stormarn gewendet habe mit einem Antrag auf Finanzierung des ÖPNV-Angebots „On Demand Verkehr (ODV)“ in der Stadt Ahrensburg ab 2025. Bis Frühjahr 2024 sei zu entscheiden, in welcher Form der ÖPNV in Ahrensburg strategisch weiterentwickelt wird - aktuell ist ein Workshop unter Begleitung eines Planungsbüros sowie der entsprechenden Beteiligung von Bevölkerung und Entscheidungsträgern in Vorbereitung.

Durch ein Ausschussmitglied wird nachgefragt, ob der ODV in das ÖPNV-Angebot integriert werden solle. Dies wird bestätigt. Mit diesem Schreiben sollen die Weichen für eine Weiterführung des ODV als Bestandteil des ÖPNV-Angebots über das Jahr 2024 hinaus gestellt werden.

Gleichwohl werde diese Frage selbstverständlich auch Gegenstand der Haushaltsberatungen 2024 ff (die Beratung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2027) in den städtischen Gremien.

7.2.11. HVV-Freifahrten 2023 in Ahrensburg

Aufgrund des BPA-Beschlusses aus dem Jahr 2017 wird die Aktion zur kostenlosen Nutzung des HVV-Angebots in Ahrensburg auch im Jahr 2023 durchgeführt, dies an folgenden Tagen

Adventssonabende:	02., 09., 16. und 23.12.2023
Heiligabend:	24.12.2023 (Sonntag)
Silvester:	31.12.2023 (Sonntag)

Für den von der Stadt Ahrensburg zu erstattenden Einnahmeausfall einschließlich angemessener Werbekosten von insgesamt rund 5.000 € stehen Mittel im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Berücksichtigt wurde, dass das HVV hop-Angebot von dieser tariflichen Maßnahme ausgenommen worden ist.

Nachgefragt wird, ob eine Ausweitung der Freifahrten auch auf das Stadtfest und das Weinfest möglich sei. Der Bürgermeister teilt mit, dass im letzten Jahr bereits wegen einer Ausweitung der Freifahrten auf ein weiteres Wochenende beim HVV angefragt worden sei. Der HVV habe das abgelehnt und signalisiert, die kostenlose Nutzung des ÖPNV kritisch zu sehen. Eine Freifahrtenregelung für das Stadt- oder Weinfest sei von daher wahrscheinlich nicht realisierbar.

8. Bebauungsplan Nr. 110 – "Ehemaliges Druckereigelände" für das Gebiet zwischen Bahnstation Gartenholz, Kornkamp, Beimoorweg, Alter Postweg und Bahndamm sowie für diese Straßen bzw. Teile davon hier: Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung stellt die der Vorlage beigefügten **Anlagen** vor und erläutert den Geltungsbereich. Der beabsichtigte qualifizierte Bebauungsplan Nr. 110 soll die Nachnutzung des Geländes ab 2024 (Anfang 2024 geplante Aufgabe des Betriebes Prinovis GmbH & Co. KG bzw. Mitte 2024 geplante Aufgabe des Betriebes Axel Springer SE) steuern, da hierfür derzeit nur ein einfacher Bebauungsplan gilt. Der Bebauungsplan Nr. 110 schaffe auch Rechtssicherheit für Investoren.

Hervorgehoben wird, dass

- nach Gewerbeflächen in Ahrensburg unverändert eine hohe Nachfrage besteht;
- eine Teilfläche des Geländes in der Vergangenheit von der Unteren Forstbehörde als Wald eingestuft wurde;
- die Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Bahnhof Gartenholz und dem Beimoorweg beabsichtigt ist. Dies scheiterte in der Vergangenheit an der fehlenden Zustimmung der Eigentümer.
- eine Aufteilung des Gebietes in Teilflächen vorstellbar ist und die Erschließung innerhalb des Geländes zu regeln wäre und
- die künftigen Nutzungen mit der im Stadtteil Gartenholz vorhandenen angrenzenden Wohnbebauung vereinbar sein müssen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die WAS die anhaltend hohe Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen in Ahrensburg bestätigt habe. Im Gewerbegebiet Nr. 88 b sind gegenwärtig nur drei Flächen noch nicht reserviert / verplant.

Von Mitgliedern verschiedener Fraktionen wird die Möglichkeit einer Mischnutzung erfragt, d. h. einer Mischung von Wohnen und Gewerbe. Ein Ausschussmitglied bittet ferner die Möglichkeiten einer Doppelnutzung zu prüfen. So sei z. B. Wohnraum für die Beschäftigten des Betriebes in einem oberen Geschoss wünschenswert, da in Ahrensburg das Angebot von günstigem Wohnraum oft knapp ist.

Die Verwaltung führt aus, dass Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten regelmäßig einen Abstand zum Wohnen benötigen. Es wird auf den „Abstandserlass“ des Landes NRW verwiesen, der bundesweit Anwendung findet. Dieser zeigt auf, welche Abstände zwischen bestimmten Gewerbebetrieben in Gewerbegebieten und Wohngebieten, aufgrund der rechtlichen Anforderungen an den Immissionsschutz, regelmäßig erforderlich werden. Bei Anwendung des Erlasses auf den Abstand zwischen Gewerbebetrieben in Gewerbegebieten und Mischgebieten wird von einem Mindestabstand von 100 m ausgegangen, welcher im Rahmen einer Einzelfallprüfung gegeben-

nenfalls unterschritten werden kann. Je nach Betrieb können aber auch deutlich größere Abstände erforderlich sein. Zum Beispiel sei es wegen dieser Auflagen nicht gelungen, einen Nussröster im Gewerbegebiet Beimoor Süd anzusiedeln. Auch bei den jetzt freiwerdenden Flächen sei zu bedenken, dass sich in dessen näherer Umgebung mit HELA und ehemals Clariant (aktuell: Avient Colorants) bereits Gewerbe befindet. Dies müsse berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist in einem Gewerbegebiet nur sehr eingeschränkt Wohnen möglich. Es wird zugesagt, im Rahmen der Planungen zu prüfen, ob bzw. wo eine Wohnnutzung auf den frei werdenden Flächen vorstellbar wäre und über die Ergebnisse dem BPA zu berichten.

Der Aufstellungsbeschluss wird begrüßt. Ein Ausschussmitglied bittet um eine enge Zusammenarbeit mit der WAS. Gewünscht wird eine hohe Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze (z. B. für Zukunftstechnologie). Angeregt wird auch, die Fläche seitens der Stadt Ahrensburg zu erwerben und selbst zu entwickeln. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass die Stadt von Beginn an im intensiven Austausch mit den beteiligten Akteuren steht. Der Bürgermeister erklärt, hierzu gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil Näheres auszuführen.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Flächen eine Größe von rund 29 ha umfassen und fragt nach, ob die Hallen Bestandsschutz genießen oder abgerissen werden dürften. Sei eine Nachnutzung - wie bei Firma SOEX zu beobachten - möglich? Auch z. B. eine „Amazon“-Lagerhalle oder ein zweiter Famila seien nicht erstrebenswert.

Anmerkung der Verwaltung:

Genehmigte Gebäude und genehmigte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Eine neue, abweichende Nutzung der Gebäude (sowie Änderungen oder Neuerrichtungen) wäre allerdings zu beantragen und nach dem aktuellen Recht neu zu bewerten. Insbesondere bei einem vollständigen Abriss der Gebäude droht die Zuordnung der Flächen zum planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB), der im Grundsatz von Bebauung freizuhalten ist.

Die Verwaltung führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss auch die erforderliche Grundlage für die Zurückstellung eines Baugesuchs oder den eventuellen Beschluss einer Veränderungssperre wäre. Die Veränderungssperre ist eine Satzung (nach § 16 BauGB), durch die die Erteilung von Baugenehmigungen verhindert werden soll, soweit sie das Interesse einer von der Stadt angestrebten neuen Planung berühren. Die Veränderungssperre ist zulässig, wenn bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen wurde und dieser Beschluss auch öffentlich bekannt gemacht wurde. Bei einer Veränderungssperre sind keine Baumaßnahmen oder grundlegende Änderungen an baulichen Anlagen oder Grundstücken zulässig.

Die Verwaltung erklärt aber, dass eine Veränderungssperre nicht ihr Ziel sei. Vorstellbar sei dies aber z. B. – siehe oben – bei Nachfrage durch einen

großen Logistiker.

Vor dem Hintergrund der nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden städtischen Fläche wird ferner hinterfragt, warum dieses Gebiet nicht in den Geltungsbereich einbezogen wurde. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die Größe eines Gebietes auch planerisch zu bewältigen sein muss, insofern sprechen Zeit und Kosten dagegen. Die jetzige Fläche sei ein klar abgegrenztes Gebiet, dies ist für die Planung vorteilhaft.

Nachgefragt wird ebenfalls, ob die beabsichtigte Wegeverbindung vom Bahnhof Gartenholz zum Beimoorweg auch als Fahrradschnellweg ausgebaut werden könnte. Dessen Planung endet derzeit am Ostring, eine Fortführung sei wünschenswert. Die Verwaltung berichtet, dass die Stadt sich hierüber mit der Hansestadt Hamburg neu auseinandersetzen müsste. Aktuell gebe es dort neue Überlegungen zur Führung des Fahrradschnellweges.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag. Über diesen wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. S4-Projekt/Antrag zur Vorbereitung auf die Offenlegung des PFA3

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion teilt mit, dass auch diese grundsätzlich den Antrag unterstützt, fragt aber nach, wie lange die Arbeitsgruppe zur S4 bestehen solle.

Hierzu teilt die Antragstellerin mit, dies sei bewusst offengehalten worden. Intensiv sei in der Phase der Offenlegung des PFA 3 zu arbeiten, aber das Projekt müsse auch danach aus Umweltsicht und in der Durchführung eng begleitet werden.

Ferner wird zu 2. des Beschlussvorschlages – da kein Deckungsvorschlag genannt ist – nachgefragt, woraus die erforderlichen Kosten beglichen werden können. Der Bürgermeister erklärt, dass hieran der Antrag nicht scheitern sollte.

Anschließend wird darüber beraten, welche Experten inhaltlich und rechtlich beratend in der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollten und wer diese vorschlage (Politik oder Verwaltung?). Angesichts der bevorstehenden Sommerpause und des angestrebten Beginns der Arbeitsgruppe nach der Sommerpause schlägt der Bürgermeister vor, dass zur ersten Sitzung die Verwaltung einen Vorschlag vorlege. Von der Verwaltung wird ergänzt, dass beim bisherigen Schallgutachter (Fa. TED aus Bremerhaven) und bei den bisher tätigen Fachanwälten bereits angefragt wurde und vorgeschlagen wird, diese auch weiter einzubeziehen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Mitarbeiter im Fachdienst Straßenwesen – Herrn Rafael Haase – ein Experte eingestellt werden konnte, der sich in Planfeststellungsverfahren auskennt; deshalb sei diese Verstärkung sehr wertvoll für die Verwaltung.

Der Bürgermeister fragt nach, welchen Umfang die Arbeitsgruppe haben sollte. Hierzu führt ein Mitglied der antragstellenden Fraktion aus, dass zwei Personen je Fraktion in der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollten (jeweils 1 x BPA-Mitglied, 1 x UA-Mitglied), ferner Vertreter der Verwaltung und Experten. Nach der Sommerpause solle es zukünftig in jedem Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss einen Bericht zum aktuellen Stand der S4 geben

Anschließend wird über den Antrag abgestimmt. Dieser wird verlesen:

- „1. Nach der Sommerpause wird unverzüglich eine Arbeitsgruppe zur S4 aus Verwaltung und Selbstverwaltung eingerichtet.*
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Pool von Experten zusammenzustellen, um Selbstverwaltung und Verwaltung inhaltlich und rechtlich während der Offenlegung PFA 3 zu beraten. Gelder sind dafür bereitzustellen.*
- 3. Nach der Sommerpause wird es in jedem Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss einen Tagesordnungspunkt "Bericht S4" geben um über Treffen, neue Infos und Planungsstand zu informieren.“*

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

10. **Anfrage der FDP Fraktion zur Lärmschutzwand Heckenweg_Gartenholz**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 03.05.2023 im BPA von der Tagesordnung abgesetzt, zur Begründung wird auf das Protokoll Nr.06/2023 – TOP 3/ Einwohnerfragestunde – verwiesen. Trotz intensiver Recherche haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Mehrere Mitglieder des BPA bemängeln, dass die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage nur in der Zusammenfassung der Unterlagen für den heutigen BPA ersichtlich ist, aber nicht im Bürger- oder Ratsinformationssystem.

Die Verwaltung erklärt, dass auch sie selbst Schwierigkeiten gehabt habe, die Antwort im Bürger- oder Ratsinformationssystem zu finden. Daher kann die Unzufriedenheit nachvollzogen werden. Die Antwort sei aber darin enthalten. Es handelt sich um eine Frage der Software, die Beschwerde wird an den zuständigen FD II.2 / Gremien weitergegeben.

Letztlich werden die Fragen und Antworten zu AF 2023/003 vom Vorsitzenden vorgelesen und sind nachfolgend Teil des Protokolls.

1. Ist es korrekt, dass die Stadt den Plan verfolgt, die zwischenzeitliche baufällige Lärmschutzwand „Heckenweg/Gartenholz“ abzureißen und durch eine Hecke zu ersetzen?

Antwort: Der Heckenweg liegt im B-Plangebiet Nr. 46. Die Prüfung der Unterlagen, insbesondere dieses Bebauungsplanes, hat ergeben, dass es darin keine Festsetzungen zum Bau einer Lärmschutzwand gibt. Es gibt im Bebauungsplan dagegen die Festsetzung zur Anpflanzung einer Hecke an dieser Stelle.

Hinweis: Anders stellte sich dieses im südlich angrenzenden B-Plangebiet Nr. 49 dar. Dort war eine Lärmschutzwand (und keine Hecke) im B-Plan festgesetzt, diese wurde daher entsprechend dieser Festsetzung mit Fertigstellung im Jahr 2014 - Kostenumfang rd. 95.000 € - erneuert.

2. Wie kommt die Stadt zu der Einschätzung, dass bei dem gestiegenen Verkehrsaufkommen auf der Lübecker Straße eine Hecke als Lärmschutz ausreichend sei?

Antwort: Die Verwaltung ist nicht der Auffassung, dass die geplante Hecke als Lärmschutz dienen soll. Es gibt nach unserer Auffassung an dieser Stelle keine Verpflichtung zur Errichtung einer Lärmschutzwand. Viele andere Grundstücke in der Nachbarschaft sind wesentlich stärker durch Verkehrslärm betroffen.

3. Wieso wurde die Lärmschutzwand in der Vergangenheit nicht durch die Stadt instandgehalten?

Antwort: Die etwa 90 m lange Lärmschutzwand, die drei bis vier Einfamilienhausgrundstücke abdeckt, besteht aus zwei Holzlamellenzäunen, zwischen denen eine insgesamt 10,5 cm starke Schicht - bestehend aus einer

Holzweichfaserplatte, einer Schicht Mineralwolle und einer Asbestzementplatte - eingefügt ist. Nach Anwohnerangaben wurde diese Konstruktion vor über 40 Jahren aufgestellt und mit Efeu bepflanzt. Diese Konstruktion kann im herkömmlichen Sinne nicht unterhalten werden.

4. Welche rechtlichen Verpflichtungen bestehen seitens der Stadt gegenüber den betroffenen Bewohnern?

Antwort: *Siehe 1. Die Stadt Ahrensburg ist gemäß Bebauungsplan Nr. 46 verpflichtet, zwischen dem Wanderweg „Heckenweg“ und den betroffenen Grundstücken auf städtischem Boden eine Hecke von etwa 80 cm Breite anzupflanzen.*

5. Wieso wird nicht versucht, eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu finden?

Antwort (Stand 26.04.2023): *Es ist vorgesehen und mit einem der betroffenen Bürger bereits vor einigen Wochen verabredet worden, dass zunächst die betroffenen Bürger zu einem Ortstermin eingeladen werden. In diesem Gespräch soll das geplante weitere Vorgehen vorgestellt werden, Argumente und Meinungen gehört und ausgetauscht werden. In Abwägung des hohen finanziellen Aufwandes und der stärkeren Lärmbelastung vieler Ahrensburger in der näheren Umgebung beabsichtigt die Verwaltung jedoch nicht, ein Angebot zur Errichtung einer neuen Lärmschutzwand zu unterbreiten.*

Ergänzung vom 21.06.2023: *Der oben erwähnte Ortstermin fand am 05.06.2023 mit drei der vier betroffenen Parteien statt. Die Anwohner zeigten alte Pläne und Fotografien. Aus diesen geht hervor, dass die Lärmschutzwand zwischen Januar und Mai 1980 erstellt wurde. Wer den Bau veranlasst und durchgeführt hat, konnte nicht festgestellt werden. Auch weitere Bemühungen – seit dem 03.05.2023/ Hinweise einer Einwohnerin im BPA – seitens Bauverwaltung und Stadtplanung/Bauaufsicht zur Klärung der Hintergründe, warum und durch wen diese Lärmschutzwand am Heckenweg errichtet wurde, hatten keinen Erfolg.*

Nachgefragt wird, ob zwischenzeitlich Ergebnisse der Vermessung vorliegen, auf wessen Grund und Boden sich die Hecke mit Lärmschutzwand befindet. Hierzu wird mitgeteilt, dass das Vermessungsergebnis **heute** eingegangen ist und die Hecke mit abgängiger Lärmschutzwand sich auf städtischem Grund und Boden befindet. Ferner erkundigt sich das Ausschussmitglied, ob dies nun zu einer anderen rechtlichen Beurteilung führt. Dies wird verneint.

Für den Fall, dass aber der Neubau einer Lärmschutzwand beschlossen werden sollte, wäre der Bebauungsplan zu ändern - denn dieser enthält nur die Festsetzung der Hecke.

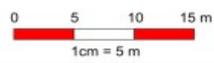




Stadt Ahrensburg



Maßstab 1 : 500



11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Straße „Am Aalfang“ / Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30

Ein Ausschussmitglied bittet um Prüfung, ob in der Straße „Am Aalfang“ oder zumindest im Teilabschnitt von der Zufahrt zum Parkplatz der Schule bis zum Ahrensfelder Weg Tempo 30 km/h angeordnet werden kann. Es handelt sich hierbei um einen Schulweg für Grundschüler*innen mit entsprechend gefährlichen Situationen.

11.2. Radweg an der Lübecker Straße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass Radfahrer vom Marstall-Gelände kommend Richtung Innenstadt gezwungen sind, bis zur Ampel am Ostring entgegen der Fahrtrichtung den Radweg zu befahren. Hintergrund ist die wenig fahrradfreundliche Querung Höhe Schloss Ahrensburg auf die Gegenseite. Es wird eine fahrradfreundlichere Gestaltung erbeten, um sicher über die Fußgängerinsel auf die andere Straßenseite zu gelangen.

11.3. Müll am Ostring/ Höhe Brücke Am Aalfang

Ein Ausschussmitglied erklärt, das kürzlich durch die Straßenmeisterei am Ostring das Grün geschnitten wurde. Seitdem ist jedoch dort liegender Müll deutlich zu sehen.

Daher wird nachgefragt, ob dieser aufgesammelt werden könnte, um wieder ein ansehnliches Bild zu schaffen.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführer/in